

Abonnementstypreis:
Im deutschen Reich: In Preussen tritt jährlich
Jährlich: 6 Thlr. Stempelgezahl,
Jährlich: 1 Thlr. 15 Ngr. Reiches Post- und
Einzelne Nummern: 1 Ngr. Stempelzuschlag hinz.

Insertionspreis:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 3 Ngr.

Erscheinet:
Täglich, mit Ausnahmen der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.**Bekanntmachung,**

die diesjährigen Wollmärkte in Sachsen fallen
in Reichenbach auf den 3. Juni,
in Bautzen 12. Juni,
in Dresden 13. Juni,
in Leipzig 13. und 15. Juni.

Dresden, am 6. Mai 1872.

Ministerium des Innern.
Abteilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel.
Dr. Weinlig. Fromm.

Nichtamtlicher Theil.**Übersicht**

Zeitungsbau. (Provinzial-Correspondenz. — Diritto. — Perseveranza. — Razione.)
Tagesgeschichte. (Dresden, Berlin, München, Wien, Bisch., Troppau, Oderberg, Rom, Madrid, London, Konstantinopel, Bombay, Washington, Ottawa.)
Ernennungen, Verleihungen usw. im öffentl. Dienste.
Dresdner Nachrichten.

Beilage.

Reichstagssitzung vom 8. Mai.

Insetate.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Freitag, 10. Mai, Nachmittags. (W. T. B.) Der Reichstag nahm in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf betreffs Aufhebung der Postfreiheiten in Bayern und Württemberg in dritter Lesung an und erledigte die erste Lesung des Gesetzes betreffs Regelung des Reichshaushalts pro 1871, welches an die Commission vermitteilt wird. Eine Petition wegen Vorlage eines allgemeinen Reichspatentgesetzes wurde an den Reichskanzler überwiesen mit dem Erstaussch. um baldmöglichst einheitliche Gesetzgebung über Erfindungs- patente.

Paris, Donnerstag, 9. Mai, Mittags. (W. T. B.) Der Marshall Bazaine hat wegen der vom „Courrier de France“ veröffentlichten angeblichen Beschlüsse der Untersuchungskommission, betreffend die Stellung des Marshalls vor das Kriegsgericht (vgl. unter „Tagesgeschichte“), gerichtliche Klage erhoben. Die von mehreren Zeitungen gebrachte Nachricht, daß Bazaine bis in Berailles bereits als Gefangener gestellt habe, wird von unterrichteter Seite als vertretbar bezeichnet.

Rom, Donnerstag, 9. Mai, Morgens. (W. T. B.) Die kirmanische Gesellschaft ist gestern hier eingetroffen und wird heute vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten empfangen werden.

Die bisherigen Vertreter Frankreichs und Österreichs beim päpstlichen Stuhle, die Grafen d'Harcourt und v. Trautmannsdorff, werden demnächst hier erwartet, um ihre Anerkennungsforderungen zu überreichen.

Madrid, Mittwoch, 8. Mai, Abends. (W. T. B.) Der Kriegsminister hat im Congresse die Erklärung abgegeben, daß der Plan Serrano's den Sieg bei Urquio, die Verkürzung der Barden und die Unterwerfung von 3000 Insurgentes in Navarra zur Folge gehabt habe. Die Nachrichten aus den andern Provinzen seien zufriedenstellend (vgl. unter „Tagesgeschichte“); die bei Urquio gefangenen Defektoren seien erschossen, das Leben der andern Gefangenen aber gespart worden.

Washington, Mittwoch, 8. Mai. (W. T. B., Radiogramm.) Das Repräsentantenhaus hat die Bill, durch welche die Zahl der Mitglieder des selben auf 292 erhöht wird, angenommen.

Der Londoner „Daily Telegraph“ meldet in einem Telegramm aus Washington vom heutigen Tage, daß die Abstimmung betreffenden Verbündeten mit der großbritannischen Regierung auf das Rebhafteste fortduern, sich günstiger gestalten, als man vermutete, und eine baldige bestiegende Lösung zum Besten des Nationaldenkmals am Riebe-

Fenilleton.

(Redigirt von Otto Band.)

Literatur. Man schreibt uns aus Wien: In den nächsten Tagen wird das von den ersten Beamtenvereine der österreichisch-ungarischen Monarchie herausgegebene Jahrbuch „Diocleturen“ erscheinen, das nach den vorragenden literarischen Kräften zu schließen, die sich an demselben beteiligen, erwarten läßt, daß es ein Sammelwerk bedeutender österreichischer Leistungen und in Aufsatz ein Centraleblatt für die Poeten Österreichs sein werde. Der Beamtenverein, der seit der letzten Zeit seines Bestehens so Erfolgreich für die Verbesserung der Lage der österreichischen Beamtenwelt gekämpft, verbindet mit der Herausgabe dieses Jahrbuches den doppelten Zweck, durch den Erfolg dem Vereine eine erhöhte Einnahme und seinen Mitgliedern eine gebiegte Leistung zu zuschreiben. Das Jahrbuch wird Gedichte aus dem Radikal-Grillparzer's, Hahn's, Poesien von Kasparius Grün, Rosenthal, Bodenstedt, Passenfeld, Übert, Holtei, Karl West u. a., ferner Beiträge von Nordenberg, Ecc, Norrmann-Jagler, Frankl, Hammerling und vielen andern. Fragmente aus dem Radikal-Grillparzer und eine Charakteristik dieses verfeindeten Staatsmanns von Holtei v. Klenstein bringen.

Literatur. „Die Wahl am Rhein“ heißt ein neues, von Hans Wachenhusen als Redakteur gegründetes Wochenblatt, welches in Frankfurt a. M. in einer eleganten Administration herausgegeben wird und dessen Ertrag zum Besten des Nationaldenkmals am Riebe-

Dresdner Journal.

Berantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

Insserationsanzeige auswirkt:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissione des
Dresdner Journals;
Dresden: H. Kugler, Eugen Fert u. R. Frazer; Han-
burg-Berlin-Wien-Leipzig-Kassel-Frankfurt a. M.;
Hausenstrasse & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Frank-
furt a. M.-München: Rud. Moos; Berlin: A. Schenker,
H. Albrecht; Dresden: H. Schott; Frankfurt a. M.: E. Jasper's
Haus u. B. Jenke; Frankfurt a. M.: E. Jasper's
J. C. Herrmann'sche Buchh., Druck & Co.; Prag: Fr. Vier-
rich's Buchh.; Chemnitz: Fr. Vogt; Paris: Baron
Lafitte, Bullier & Co.; Wien: Al. Oppeln; Stuttgart:
Dauthe & Co.

Herausgeber:
Kunst-Expeditio des Dresdner Journals,
Dresden, Margarethenstrasse No. 1.

Dresden. 10. Mai.
Unter der Aufschrift „Die Vertretung des deutschen Reiches bei dem päpstlichen Stuhle“, bringt die halbamtliche „Provinzial-Correspondenz“ folgenden, bereits telegraphisch kurz signalisierten Artikel: „Nach Abberufung des früheren Gesandten des Norddeutschen Bundes bei der päpstlichen Curie hatte Se. Majestät der Deutsche Kaiser den Beschluss gefaßt, in der Person des Cardinals Prinzen Gustav zu Hohenlohe einen Botschafter des deutschen Reiches beim Papste zu ernennen. Die Vertreter des dem römischen Stuhle gehörigen nicht, wie andere Gesandte, eigentlich diplomatische Verhandlungen zu führen; es handelt sich in dieser Stellung weder um die Erörterung politischer Machtfrauen, noch um die Beziehung internationaler Interessen, es handelt sich wesentlich nur um die Sicherung gegenseitigen Verständnisses und Vertrauens im Bezug auf diejenigen Angelegenheiten, in welchen sich die Aufgaben und Interessen des Staates mit denen der Kirche berühren. Diese Fragen unterliegen an und für sich allerdings der Regelung durch die staatliche Gelehrsamkeit; aber die Regierung des Kaisers legt einen großen Wert darauf, daß ihre Aussichten und Schritte in dieser Beziehung jederzeit eine richtige Würdigung und soweit möglich moralische Unterstützung seitens der päpstlichen Curie finden und daß ein vertrauensvolles Zusammenwirken zwischen Staat und Kirche gesichert werde. Dieser Absicht der kaiserlichen Regierung konnte ein klarerer und bestimmler Ausdruck nicht gegeben werden, als durch die Berufung eines doch angemessenen Würdenträgers der Kirche zum Botschafter des Reiches beim päpstlichen Stuhle. In der den Cardinal zugedachten Stellung als Botschafter, welche mit den höchsten diplomatischen Ehren und Würden ausgestattet ist, liegt schon an und für sich ein Anzeichen, daß das deutsche Reich durch seine Vertretung der päpstlichen Curie befondere Achtung und Rücksichtnahme zu erhalten gedachte. Umso mehr durfte die Regierung des Kaisers hoffen, daß ein Praktikus in solcher Stellung wohl im Stande sein würde, dem Papste aus eigener Sicherheit Kenntnis der Personen und Zustände in Deutschland mittheilen zu geben, welche ihm vor dem Eintritte in die päpstliche oder gefährliche Darstellungen zu bewahren und dadurch den Boden für ein vertrauensvolles Einvernehmen zu führen vermöchten. Die Berufung eines katholischen Prälaten zum Vertreter des Reiches enthielt überdies eine ungemeinliche Bürgschaft, daß die kaiserliche Regierung nicht damit umgehen kann, irgendwie unbillige oder verleidende Darstellungen an den päpstlichen Stuhl zu richten. So wenig wie die Regierung selbst, falls sie solche Absicht hätte, zu ihrem Vertreter und Botschafter beim Papste einen Würdenträger der katholischen Kirche aufersehen hätte, so wenig würde ein der Kirche entschieden ergebener Prälat sich zur Übernahme der ihm zugeschriebenen Stellung haben bereit finden lassen, wenn er nicht aus den mit ihm geprägten Verhandlungen die sichere Überzeugung genommen hätte, daß die zu übernehmende Aufgabe mit seinen Fähigkeiten gegen die Kirche und den Papst durchaus vereinbar sei, ja daß er der Kirche damit gerade einen wesentlichen Dienst leisten könne. Die Regierung des Deutschen Kaiserreichs aber durfte ihrerseits dem Cardinal Prinzen zu Hohenlohe ihr volles Vertrauen für die nötige Sendung schenken, weil der selbe ebenso wie die Kirche gegen die Kirche von jeher auch ein treues und warmes Herz für Deutschland bewahrt hat. Die Berufung des Prinzen zum Vertrauensmann des deutschen Reiches beim päpstlichen Stuhle, welche er sofort anzunehmen und bereit erklärt, sollte niemals im Sinne St. Majestät des Kaisers ein Schrift der Versöhnlichkeit und zuverlässlichen Entgegenkommen sein. Die Regierung des Kaiserreichs wird die Berufung des Cardinals umso mehr rechnen zu dürfen, als auch in früheren Zeiten katholische Prälaten mehrfach als Gesandte beim Papste bestellt waren. Österreich sowohl wie Frankreich zählt einen Cardinal unter seinen früheren Gesandten in Rom, und unter König Friedrich dem Großen wurden die preußischen Gesandten bei der päpstlichen Curie gleichfalls durch Prälaten bestellt. Gleichwohl ist auf die Anfrage, ob die Wahl des Cardinals Prinzen zu Hohenlohe zum Botschafter

des deutschen Reiches dem Papste genehm sei, die Antwort erfolgt: Der Papst könne dem Cardinal nicht gestatten, ein solches Amt zu übernehmen. Die Regierung des Kaisers wird hierin mit Bedauern ein Anzeichen erkennen, daß in Rom auf gegenwärtige vertrauliche Beziehungen nicht ein gleich hoher Wert gelegt wird, wie von ihrer Seite.“

In der italienischen Presse wird die Ablehnung des Prinzen Hohenlohe seitens der päpstlichen Curie natürlich ebenfalls lebhaft diskutiert. Das in Rom erscheinende Journal „Diritto“ sagt: „Fürst Bismarck beschäftigte mit der Ernennung eines Nachfolgers des Deutschen Kaisers beim Vatican darum, daß er zwar ein Gegner der Uebertritte und Reaktionen gewesen, doch wortlos Oberhaupt aber durchaus kein Gefühl der Heimlichkeit hege. Er kämpfte nicht den Katholizismus, sondern den Jesuitismus, der den Frieden Deutschlands und die Freiheit der Welt gefährdet. Der deutsche Reichskanzler müßte daher einen Gesandten wählen, von dem er überzeugt sein könnte, daß derselbe ein treuer Ausleger seiner Ideen beim Papste wäre, und der zugleich in pragnanter Weise durch seine Person und die politischen Gesichtspunkte der Regierung, die ihm schiede, vertrate.“ Nachdem der „Diritto“ die Wahl des Prinzen schon im Hinblick auf die hohe Zukunft, sowie die hohe kirchliche Würde beurteilt hat, wird der Botschafter des Reichs als ehemals von Würdenträgern gegenüber dem Papst abweichen, der die Befreiung der Jesuiten nicht grünen; aber es wäre möglich, daß er seine besondre Würde, einen Nachfolger für den Deutschen Kaisers zu erwählen, da es nicht so leicht fallen dürfte, einen Diplomaten zu finden, der zugleich sein Vertrauen verdient und die Freundschaft des Vaticans und der Jesuiten geniebt.“ — Die Mailänder „Perseveranza“ meint, daß nach dem Falle der weltlichen Macht des Papstes die Opportunity der Regierung für die Überherrschaft der Jesuiten im Vatican hingestellt sei, schlägt er: „Fürst Bismarck wird sich über diese Ansätze nicht grünen; aber es wäre möglich, daß er seine besondre Würde, einen Nachfolger für den Deutschen Kaisers zu erwählen, da es nicht so leicht fallen dürfte, einen Diplomaten zu finden, der zugleich sein Vertrauen verdient und die Freundschaft des Vaticans und der Jesuiten geniebt.“ — Die Mailänder „Perseveranza“ meint, daß nach dem Falle der weltlichen Macht des Papstes eine neue Möglichkeit für die Regierung besteht, der Kirche einen Gesandten zu stellen, der die Befreiung der Jesuiten nicht grünen kann, einen ihrer hervorragendsten und bekanntesten Gegner, eine solche Stellung am päpstlichen Hofe einzunehmen zu sehen.“

Der Florentiner „Razione“ geht eine Correspondenz aus Rom zu, welche constatirt, daß die italienische Regierung fortwährend Atem gegenwärtig ist, daß die apostolische Diplomatie betrifft, indifferent geblieben sei. Der Minister des Auswärtigen, Visconti-Venosta, hält vielleicht sogar den „persönlichen“ Wunsch, „daß der diplomatische Schein, den das Garantiengesetz gestaltete, für einige Zeit fortduere, damit ihm nicht ein gewaltthäufiges Vordringen vorgeworfen werden könnte, dem Papste vielerley Schwierigkeiten von Sonderordnung zu verhindern.“

Tagesgeschichte.
Dresden, 10. Mai. Dem Gesetz- und Verordnungsbüro für das Königreich Sachsen ist das 1. Stück vom Jahre 1872 in der Ausgabe begriffen. Dasselbe enthält: Nr. 49 Gesetz vom 8. April d. J. zur Emeritierung der evangelisch-lutherischen Geistlichen betreffend; Nr. 50 Gesetz vom 9. April d. J. zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes vom 1. December 1857, die Errichtung einer Prediger-, Witwen- und Waisenkasse betreffend; Nr. 51 Verordnung vom 16. April d. J. zu Ausführung vorgenannter zwei Gesetze; Nr. 52 Gesetz vom 9. April d. J. zur Emeritierung ständiger Lehrer an den höheren Schulanstalten und Nachträge zu dem Gesetz vom 31. März 1870 betreffend; Nr. 53 Gesetz vom 9. April d. J. zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes vom 1. Juli 1840, die Errichtung einer Pensionsskasse für die Witwen und Waisen des Lehrers an evangelischen Schulen betreffend; Nr. 54 Verordnung vom 20. April d. J. zu Ausführung vorgenannter zwei Gesetze; Nr. 55 Gesetz vom 9. April d. J. die Gehaltsbeschlechnung der Lehrer an Elementarschulen betreffend; Nr. 56 Verordnung vom 17. April d. J. zu Ausführung vor- genannter Gesetze.

Entwürfe überwältigt dem Fortschritt der modernen monumentalen Architektur von Augen sein. Auch aus Sachsen werden folgende Einsender genannt: Alfred Haasjold, Adm. Kämpe, F. Pieper, F. Weidner und O. Zummel, Rettig, G. Apfels, Erdig, Robert Weber.

Am 7. Mai ist Hans Freiherr v. Aufsatz auf seinem Blatt der Straßburger Feierlichkeiten zum 70. Jahre all. gestorben. Die forschende und sammelnde Alterthumsforschung, vielmehr aber noch die liebvolle öffentliche Pflege der Wissenschaft verlieren an diesem Begründer und Vorsteher des „Germanischen Museums“ zu Nürnberg einen wahren Schatz von Sorgfalt und Thätigkeit. Wenn es auch nicht möglich war, Alles in der Ausfahrt zu konzentrieren, so wurde doch Vieles erreicht und geleistet; das „Germanische Museum“ steht heute, nachdem es die infolge der Verhältnisse nötige Veränderung sich auferlegt, als eine der ersten wissenschaftlichen Anstalten, als eine der bedeutendsten Sammlungen Deutschlands da, und dadurch, daß es fort und fort die Laienfunde, die sich für die Ausfahrt persönlich interessieren, zusammenfügt und zu gemeinsamen Geben wie zu gemeinsamem Handeln vereinigt, ist es in die Herzen der Nation mehr eingegangen, als jede andere, selbst glänzende Anstalt; ja selbst politische Bedeutung hat es dadurch erhalten, daß es, als nationales Unternehmen angelegt, zur Ehre der Nation gebliebt. Und so wird der Name des Gründers um so unsterblicher vorleben, je mehr noch die Ausfahrt sich zu innern und äußerer Bedeutung aufschwingt, wie der eines Jeden,

B. Berlin, 8. Mai. Die Sitzung in seiner heutigen Sitzung fügte, betrifft zunächst mehrere Verhandlungen der Geschäftsvorordnung. Der Antrag des Grafen Münster (Hannover), daß zu Beginn des Reichstags die Anwesenheit von nur 100 Mitgliedern zur Vornahme der Präsidentenwahl genügen sollte, wurde mit großer Majorität abgelehnt; sodann wurde ein ganz allgemein geballter Antrag angenommen, daß womöglich ein bestimmter Anfangstermin für die Sitzungen des Reichstags festgesetzt werde. Vorschläge, einen solchen Termin zu fixieren, wurden abgelehnt. Schließlich wurden Petitionen beraten. Die Bank des Bundesrats war anfangs nicht belebt; um 2 Uhr leerte sie sich jedoch vollständig, da zu dieser Stunde der Bundesrat zu einer Sitzung zusammenkam. Zu derselben war auch der schwäbische Landtagswahl wieder hier eingetroffen, der die Befrater über die Gesetzesmuster betreffend Verwendung der französischen Kriegsmittelstaltung sowie über den Antrag des Reichskanzlers zu führen hatte, mehrere Erleichterungen durch die Verteilung der Preßfreiheit einzuführen. Es soll unter Anderem das neuere Abkommen des Deutschen Reichs mit Frankreich entstanden sein. Es wird hierüber ein bevorstehender Rechenschaftsbericht durch den Bundesrat in Auftrag gestellt und vorläufig nur mitgetheilt, daß die in der Rechnung des Jahres 1871 zur definitiven Veranlagung gelangten Ausgaben des Kriegs sich auf insgesamt 318,799,855 Thlr. belaufen und in folgende Abteilungen zerfallen:

Bei der Landwirtschaft 165,124,199 Thlr., bei der Marine 8,757,745 Thlr., bei der Postverwaltung 171,275,858 Thlr., bei der Telegraphenverwaltung 887,992 Thlr., Vergütungen für Kriegsführungen 805,824 Thlr., Vergütungen für Kriegsleute des Norddeutschen Bundes 379,191 Thlr., für Belebung des deutschen Reichs 2,842,884 Thlr., zur Unterstützung des Kriegs- und Friedenshauses 12,083,472 Thlr., Belebung der französischen Uebermacht 26,616,667 Thlr.

Der Bundesrat hat einen Antrag der Lübecker in Kirchberg, ihnen den Anlauf von Garn- und Wallhäusern im Umberischen zu gestatten, nach Abgabe der Verhandlungen der Gewerbeordnung zurückgewiesen, weil die in § 56 Al. 2 der Gewerbeordnung verordneten Befreiungen beigefügt sind, „sowohl ein Verdienst obwaltet, anzuordnen, daß die Erlaubnis zum Verkauf oder Anlauf der eingelassen ausgeführten Gewerbe ertheilt werde“ nicht so zu verstehen sei, daß den Gewerbetreibenden einzelner Orte der Haushandel mit Gegenständen gestattet werden darf, welche von den Gewerbetreibenden im übrigen Theile des Bundesgebietes nicht im Umberischen verlaufen oder angelauft werden dürfen. Der Befreier Sachsen hatte das Gesuch aus Kirchberg beantwortet.

Die Verhandlungen der Petitionscommission über die Petitionen befinden heute unter freiem Himmel, der Theilnahme aller Mitgliedern aller Fraktionen ihren Abschluß.

Die Debatte eröffnete Abg. Körber (Sachsen) mit einer Verteilung gegen die Jesuiten. Er fügte die Gefährlichkeit der Jesuiten in Beziehung mit dem Unfehlbarkeitsdogma und dem Schulabsatz für die höchsten Interessen des Staates zusammen.

Abg. Wollast (Brandenburg) beantragte mitrechte Tagesordnung abgelehnt werden sollte:

1) über die Haltung und Sicherheit der Jesuiten gegen die vorliegenden Beschuldigungen auf Tholodis zu stellen.

2) über die Entlastung der Schulzöglinge, der die Schulabsatz für die niedrigste Stellung und Haltung der Jesuiten nicht bezeugt.

Abg. Willmann sprach für die mitrechte Tagesordnung ab, obwohl er die staatsliche Stellung und Haltung der Jesuiten nicht bezeugt.

Abg. Dr. Wollast erwiderte dem Abg. Körber und nahm vor, die Haltung der Jesuiten in Deutschland ein Recht auf Existenz, der Jesuiten haben, gegen welche verbrecherische

handelten. Auf diesen Antrag verzichtete der Abg. Körber, und die Sitzung wurde aufgehoben. Auf diese Sitzung, die im Februar 1872 stattfand, wurde die Gründung des „Germanischen Museums“ beschlossen.

Wir haben unlängst im Bezug auf den Menschenhandel der barbaren Rupierung der malayischen und chinesischen Kulis (Festarbeiter) gedacht. Die Lander- und Volkskunde bringt dazu eine Erklärung: Auf der Insel Cuba wurden die ersten chinesischen Kulis im Jahre 1846 gelandet. Seitdem sind bis 1871 etwa 100,000 Kulis eingeführt worden, welche den Importen von Waren die Summe von 340 Dollar gel

Thatsachen nicht vorlegen; confessioneller Huber bestreit in Deutschland nicht, er sei nur funktional von Agitatoren angeleitet, Zeitung und Buch sei in Deutschland nachzuweisen; die Inhalten ständen unter dem Schilde in ihren Auskunftsberichten, wie jeder andere Zeitungsberichtersteller sie schreibe; hierdurch, wie über ihre Wahl und Gunstas bestanden Jährlingen.

Die Windhorst (Berlin) sprach für die Anträge des Abg. Gneist (vgl. die vorige Nummer). Er hält die Aktionen über die Inhalten für abgeschlossen, so dass Johnson berechtigt sei, auch ohne weitere Beweisnahme über sie ein Urteil zu haben. Sie hätte die gegen die Inhalten vorliegenden Anklagebeweise aufgezeigt und bejaht hat darauf, dass er früher selbst Konsolidierung sei und die Sache berufe; persönlich seien die Inhalten etwas mehr, aber ihr Prinzip sei verantwortlich.

Abg. v. Gravenhorst (Berlin) sprach für den Entwurf des Abg. Gneist (vgl. die vorige Nummer). Er hält die Aktionen über die Inhalten für abgeschlossen, so dass Johnson berechtigt sei, auch ohne weitere Beweisnahme über sie ein Urteil zu haben. Sie hätte die gegen die Inhalten vorliegenden Anklagebeweise aufgezeigt und bejaht hat darauf, dass er früher selbst Konsolidierung sei und die Sache berufe; persönlich seien die Inhalten etwas mehr, aber ihr Prinzip sei verantwortlich.

Abg. v. Gravenhorst (Berlin) sprach für den Entwurf des Abg. v. Goldbeck;

er bestreitet, die Inhalten aus eigener Wissenschaft nicht zu beweisen, hätte aber den Inhaltswerten notwendig für bestimmte seit dem Untergang der Republik.

Rechtsrat Dr. Gastei hält sich in seinem Schlusswort auf die betreibenden Belege, denen zur Erfüllung ihrer Aufgaben nur die Werke gegen die Inhalten stehen.

Nachdem jedoch der Rechtsrat Dr. Grimm die motivierte Lageberichtigung vertheidigt, wurde diefelektiv gegen 7 Stimmen abgestimmt, der Antrag des Abg. Dr. Gneist im 1. Theile mit 24 gegen 4 Stimmen, im 2. Theile (Vorlage eines Gesetzes, welches die Niederlassung von Jesuiten unter das Strafgesetz stellt) jedoch nur mit 16 gegen 12 Stimmen angenommen und die Anträge der Abg. v. Goldbeck und v. Wallmoden gegen 7 resp. 5 Stimmen abgelehnt.

Die Brauunternehmenskommission hat nunmehr ihre Beratungen soweit geendet, dass morgen die letzte Sitzung behufs Feststellung des Berichts stattfinden kann. Auch die Commission zur Beratung des Entwurfs wegen Errichtung und Betreuung des deutschen Reichsgerichts hat ihre Arbeiten heute ebenfalls beendet. Der wichtigste ihrer Beschlüsse ist, dass die Inkraftsetzung von 1824, wonach bisher die preußische Überrechnungsabamnner arbeitete, infolge Geheimpolizei erhalten soll, als deren Behauptungen nicht mit der Verfassung und dem jetzigen deutschen Reichsgerichtsgesetze in Widerspruch stehen.

B. Berlin, 9. Mai. Die „Prov. Corr.“ bestätigt, dass der Kaiser jetzt auch von dem Ergebnis, welches in längere Zeit am Ende gehindert hatte, vollständig überzeugt ist. Se. Majestät bat in der letzten Woche hier wie in Potsdam die Frühjahrssitzungen der einzelnen Garderegimenter abhalten können und wird voraussichtlich früher als in den letzten Jahren die Kur im Bade Ems beginnen. — Ihre Majestät die Kaiserin wird sich von Vorden nach Baden-Baden zum Kurhaus drehen. — Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht ist vorgestern aus der Schweiz zurückgekehrt, hier wieder eingetroffen. — Der Reichsamtäler Fürst Bismarck, welcher seit einer Reihe von Jahren unangesehn in der angestrebten Thätigkeit verblieben ist, ohne seiner Gesundheit jemals eine ernste Pflege, auch nur durch eine längere Ruhezeit, wohin zu können, gebraucht in Kurzem, nach Erledigung der dringendsten Aufgaben der Reichsverwaltung, einen mehrmonatlichen Urlaub anzutreten. — Wie der „Wes.“ gemeldet wird, hat auf Anfrage des Grafen Remusat Graf Remusat die Bereitwilligkeit der deutschen Regierung erklärt, französische Vorschläge wegen der Kriegsauslastung abzulehnen.

München, 7. Mai. (A. B.) Rummel hat auch der Fürstbischof von Breslau gegen die Prof. Steinbecks, Weber und Exzessierter Lic. Buchmann, sowie gegen seine beiden von Würzburg aus für die altkatholische Sache thätigen Diözesanpriester Höhler und Hirchenhöfer die größte Ercommuniction ausgesprochen.

C. Wien, 8. Mai. Es kann nun als definitiv an-

gesiehen werden, dass die galizische Angelegenheit in

dem Plenum des Reichsrats in der seit gestern

wieder tagenden gegenwärtigen Sesslon nicht zur Dis-

cussion gelangen wird. Es ist nämlich ein anderer als

der bisher in Aussicht genommene modus procedendi

beschlossen worden, und wird das Gläubter des Sub-

comites, dem nun auch die Form eines Gesetzes gege-

ben werden, nicht zuerst vor das Reichsratsplenum

kommen und nach erfolgter Billigung erst an den galizi-

schén Landtag gelangen, um nach Anerkennung in Kraft zu treten, sondern es wird der Entwurf des Gesetzes vor Allem dem galizischen Landtag vorgelegt

werden, der sich, ohne Billigung einer Änderung pro oder contra zu entscheiden und die Anerkennung zu beschließen haben wird. Dann erst kommt das Gesetz vor Allem dem galizischen Landtag, der konformal ge-

neigt ist, das Gläubter des Subcomites anzunehmen.

Auf diese Weise kann es kommen, dass nun doch, die von einem Theile der Verhandlungspartei gewünschte

gleichzeitige Behandlung der Wahlkreis- und galizi-

chen Angelegenheit erfolgt. Jedenfalls ist durch diese

Veränderung die galizische Angelegenheit in ein Stadium

getreten, wo es den Polen anheimgegeben ist, den Aus-

gleich zu Stande oder zum Scheitern zu bringen. —

Der Kaiser hat nun einen eigenständigen Gläubter,

den der Fürst von Serbien anlässlich der Verlobung

der Erzherzogin Sisiela an ihn richtete, gleichfalls mit

einem eigenständigen Schreiben beantwortet. In

beiden Schreiben wird von den guten nachbarlichen

Beziehungen mit Befriedigung Act genommen.

Bielitz, 8. Mai. (N. fr. Dr.) Gestern vor der Woche

besteht eine Sitzung unter den Arbeitern von Bielitz

infolge von einzelnen kleinen Streiks. Montag Abend

wurden Zusammenstöße durch die Polizei und

Gendarmerie aufgelöst und durch das Kommando gehoben werden können.

Abg. v. Hoyerbeck wünscht hauptsächlich zu wissen, wie

die Ergebnisse der Beratung von Elbing-Lötzen ge-

zeigt haben, und sonst die Übereinstimmung aus, das bestellten ebenfalls Übereinkommen haben müssen, welche eigentlich

in Einigung zu bringen seien.

Ferner erbat sich Abg. Richter über mehrere ein-

zelne Positionen nähere Auskunft. Der Dr. Regierungsmi-

ttammarschall sprach sich abfällig aus über die Einstellung

der Soldatenzusage des Jahres 1871 in den Staat, da

dies gegen den zeitlichen Gebrauch und zweitgehend sei.

Ebenso auch gegen die Überweisung des am-

erordentlichen Aufstandes für Erhabung von Kriegs-

schäften aus die Kriegsentschädigungsabgaben. In Bezug

auf eine Erhabung des Tabakzolls gab er zu, dass

diese noch bei dem jetzigen Reichstag einzubringen sei,

nicht aber die damit zusammenhängende Erhabung der Tabakssteuer. Ueber eine Erhabung der Malzsteuer aus Parusdierte enthielt er sich, eine Erklärung zu geben.

Damit schloss die Sitzung, da inzwischen die Übereinstim-

mung über die Reichsbeamten und Ausgaben für 1871

eingegangen ist, auch die Vorlage über die Bertheilung

der Kriegsentschädigungen zu erörtern steht, so liegt sich

hoffen, dass nunmehr die Bertheilungen in dieser Gruppe

zweiter vorwärts gehen werden. Die übrigen Gruppen

sind bereits weiter vorgeschritten. — Die

Reichsbeamten gesetzliche Commission hat in den letzten

3 Sitzungen ihre Arbeiten bis § 106 der Vorlage ge-

fördert. Zu § 90, der das Voruntersuchungserfahren

behandelt, enthielt sich eine längere Debatte. Einige-

seit wurde danach gestrebt, den Schwerpunkt des Ver-

fahrens aus der Voruntersuchung heraus und in die

mündliche Verhandlung (§ 98) überzutragen; andererseits wurde für erforderlich erachtet, den Angeklagten über von vorhernein einem Bertheider beigegebenen

Theiner die Wahrheit erlangte jedoch die Wehrheit.

Es wurde vielmehr beschlossen, dass der Beauftragte der Staatsanwaltschaft ebensoviel wie der

Angeklagten den Vernehrungen der Freunde beizutreten

mögen, bevor die Rechtsprechung einsetzt. Ingleichen wurde eine Be-

stimmung getroffen, dass über alle Vernehrungen und

Abbrüungen Protokolle aufgenommen werden sollen und

dass nach Schluß der Voruntersuchung, ehe die Aktionen

an die oberste Reichsbehörde eingezogen werden, dem

Angeklagten seine Beamte, wenn er unter Bericht auf Titel, Ge-

halt und Pensionansprüche keine Entlastung nachzuhol-

en, hierdurch weiteren Verfahren abwenden kann. Zu

§ 97, welcher das Schiedsgerichtssystem der mündlichen

Verhandlung betrifft, wurde ein Zusatz dahin beschlossen,

dass der Angeklagte sich eines Bertheiders bedienen kann, welcher die Voruntersuchungssachen einsehen darf. Die §§ 98—102 regulieren das Verfahren, welches bei der mündlichen Verhandlung Platz zu greifen hat. Eine wichtige Änderung traf die Commission zunächst dadurch, dass sie — im Gegensatz zu dem Entwurf — als Regel Oeffentlichkeit der Verhandlung festgesetzt hat. Im Vorbergen sieht die Commission den Bestimmungen der Vorlage einige Abänderungen und Zugänge der, welche die Erweiterung des Verfahrens beprechen. Namenslich soll wegen einer Handlung, derentwegen Freispruch erfolgt ist, ein Disciplinarverfahren nicht wieder eingeleitet werden dürfen. Zu den §§ 103—106, welche das Verfahren betreffen, wenn gegen ein Er-Geckenheit der Disciplinarbehörde Berufung eingewendet werden ist, wurden belangreiche Abänderungen nicht getroffen.

* Berlin, 9. Mai. Die „Prov. Corr.“ bestätigt, dass der Kaiser jetzt auch von dem Ergebnis, welches in längere Zeit am Ende gehindert hatte, vollständig überzeugt ist. Se. Majestät bat in der letzten Woche hier wie in Potsdam die Frühjahrssitzungen der einzelnen Garderegimenter abhalten können und wird voraussichtlich früher als in den letzten Jahren die Kur im Bade Ems beginnen. — Ihre Majestät die Kaiserin wird sich von Vorden nach Baden-Baden zum Kurhaus drehen. — Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht ist vorgestern aus der Schweiz zurückgekehrt, hier wieder eingetroffen. — Der Reichsamtäler Fürst Bismarck, welcher seit einer Reihe von Jahren unangesehn in der angestrebten Thätigkeit verblieben ist, ohne seiner Gesundheit jemals eine ernste Pflege, auch nur durch eine längere Ruhezeit, wohin zu können, gebraucht in Kurzem, nach Erledigung der dringendsten Aufgaben der Reichsverwaltung, einen mehrmonatlichen Urlaub anzutreten. — Wie der „Wes.“ gemeldet wird, hat auf Anfrage des Grafen Remusat Graf Remusat die Bereitwilligkeit der deutschen Regierung erklärt, französische Vorschläge wegen der Kriegsauslastung abzulehnen.

München, 7. Mai. (A. B.) Rummel hat auch der Fürstbischof von Breslau gegen die Prof. Steinbecks,

Weber und Exzessierter Lic. Buchmann, sowie gegen

seine beiden von Würzburg aus für die altkatholische

Sache thätigen Diözesanpriester Höhler und Hirchenhöfer die

größte Ercommuniction ausgesprochen.

Madrid, 8. Mai. (Tel.) Nach hier eingegangenen offiziellen Meldepungen ist Guipuzcoa von Infurzienten

vollständig frei. Secondo wurde total geschlagen. Segura hat sich mit etwa 300 Mann nach Navarra gezo-

gen, und der Rest der Bande ist in die baskische Provinz

Alava übergetreten. In der Provinz Saragossa hat sich ein kleiner Karlistenbund gesetzt, ebenso

in der Provinz Tarragona; der letztere ist aber durch

geschlagen worden. In Navarra haben sich 420 In-

furzienten ergeben, der Rest ist sich zerstreut.

Der Gouverneur von Pamplona zeigt an, dass Don

Carlos, nur einem Priester begleitet, über die Grenze nach Frankreich entkommen sei.

London, 8. Mai. (Tel.) Die Kaiserin Auguste

feierte gestern die Einzug und wurde dabei vom Lord

Mayor und dem Duke of Wellington feierlich empfangen.

Sodann nahm dieselbe das St. Thomas Hospital und

andere Sehenswürdigkeiten in Augenschein. Am Nach-

mittag fand eine Galacce im königlichen Schloss statt.

Herrn bestieg die Kaiserin mit dem Herzog v. Cambridge

durch die internationale Ausstellung. Lord Torrington und Lady Churchill begleiteten Ihre Majestät, welche bald nach dem Übertritt des Grafen ihre Konfession ebenfalls gewechselt haben und durch den katholischen Pfarrer in Chemnitz in die katholische Kirche aufgenommen werden sind, haben sich seitdem nur die Personen evangelischer Konfession, darunter der Handarbeiter G. und der Gärtner R., zum Übertritt in die katholische Kirche beim Pfarrer von Wechselburg angezeigt. Dasselbe haben 4 Personen, darunter der Gärtner R., ihre Majestät wieder aufgezogen und nur der Handarbeiter G. beharrt bei seinem Verhalten. Von den genannten 5 Personen haben 3 versichert, dass der Kaplan Dr. Wolf irgend einen Einfluss auf ihren später wieder aufgegebenen Übertritt in die katholische Kirche nicht erhebt habe. Auch hat sich nicht bestätigt, dass der Kaplan des Grafen Gneist gleichzeitig eine besonders hervorragende Predigt evangelischer Bewohner Wechselburg zum Übertritt zur katholischen Kirche ist überaupt nicht wahrgenommen gewesen. Auger den evangelischen Bischof W., dessen evangelischer Oberkirchenrat während der Konfessionen gewechselt haben und durch den katholischen Pfarrer in Chemnitz in die katholische Kirche aufgenommen werden waren. Die Missionsbehörde wird zu erwidern haben, inwiefern hierin eine Überredung der dem Dr. Wolf als Exzesskaplan des Grafen zugeteilten Bevölkerung enthalten sei.

— In der vorigestrigen 17. öffentlichen Sit-

zung der Stadtverordneten beflogt der Vor-

sitzende Professor Dr. Wigard als neuere Eingang zur

Regierung: ein städtisches Commissariat vom 1. Mai

über die Bewohnung und Belebung der verlassenen

Wahlkreise, ein solches vom 22. April über den



Königl. sächs. Staatseisenbahnen.
Das auf verschiedenen Bahnhöfen vorhandene alte Material, d.h.
ca. 448 Ctr. Gussisen,
• 468 • Schmiede- und Walzisen,
• 15½ • Maschinen-Dessensbleche und
• 3,4 • alte Zinkrinnen

soll verkauft werden.
Aufgabe sind unter Angabe der Uebernahmestationen auf das ganze Quantum
oder einen Theil

bis zum 15. Mai a. c.
Schriftlich unter der äusseren Bezeichnung „Kaufgebot auf altes Material“ an
die unterzeichnete Königliche Generaldirektion einzutragen. Die Bieter bleiben bis
zum 21. Mai a. c. an ihrer Gebote gebunden.

Die Abnahme des erlangten Materials hat binnen 6 Wochen nach erfolgter Ent-
scheidung des Betr. Gebots gegen vorherige Bezahlung an die Hauptkasse zu erfolgen
und es kann die Uebernahme selbst aus auf noch zu vereinbarenden grösseren
Stationen bewirkt werden.

Dresden, den 29. April 1872.
Königl. Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen.
von Tschirks.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Rente soll zur Führung der unmittelbaren Haftung über
die Privatbanken, insbesondere auch über Straßen-, Schleifer- und andere Tiefbauten
ein **Baukontrolleur** mit einem jährlichen Gehalte von 600 Thalern angestellt werden.
Dienigen Baukontrolleur, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden
erachtet, bis spätestens

zum 23. Mai dieses Jahres

ihre Gesuche unter Eintrag der Bezeichnungen alljähr anzutreten.

Chemnitz, am 8. Mai 1872.

Der Rath der Stadt Chemnitz.
Müller, Bürgermeister.

Sächsische Bank zu Dresden.

In der am 10. April dieses Jahres abgehaltenen Generalversammlung der Säch-
sischen Bank zu Dresden hat der Sächsische Konsistorie nicht die in
§ 20 der Statuten vorgeschriebene Hälfte des Grundkapitals erreicht.

Es steht also daher noch § 20 eine **andrerweltige Generalversammlung**
nötig, welche wir für Montag, den 12. Mai dieses Jahres Vormittags
10 Uhr im Saale des Meinhold'schen Etablissements in Dres-
den, Moritzstrasse 16, abzuhalten.

Auf die Tagordnung ist wiederholt zu bringen:
Beratung des Rechnungsabschlusses auf Änderungen der Beschlüsse in
§ 11 b. der Statuten.

Die Aktionäre der Sächsischen Bank zu Dresden, welche fünf oder mehr
Stimmen besitzen, werden daher von dem Versammlungsraume mit Bezugnahme auf die
Beschlüsse in § 11 b. der Statuten eingeladen, sich an dem bezeichneten Tage
im Versammlungsraume einzufinden und ihre Stimmberechtigung durch Abstimmung
der Aktion bei den an den Eingängen des Sitzungssaales eingeschendenden Herren Notaren
anzuzeigen.

Nach dem durch Altershöchstes Decret vom 4. Januar 1868 bestätigten ersten Nach-
trag zu § 20 der Statuten können jedoch die Aktionen, wie von der mindestens geäußerten
Direction hierdurch bekannt gemacht wird, vom 2. Mai bis 8. Mai dieses Jahres
inklusive auch bei der Bank oder ihren Filialen zu Leipzig, Chem-
nitz, Zittau, Meerane, Reichenbach i. V., Annaberg und Glau-
chau oder bei

Herren Sal. Oppenheim jun. & Co. in Köln,
M. A. von Rothschild & Söhne
in Frankfurt a. M.,

Herren S. Bleichröder } in Berlin
F. Mart. Magnus } in Berlin

bezeichnet werden und genügt folglich eine Bescheinigung der Bankdirection oder
einer Filiale oder eines der benannten Bankhäuser zur Legitimation für die Ge-
neralversammlung. Die depositierte Aktionen werden vom 14. Mai d. J. ab gegen Rück-
gabe der ausgestellten Bescheinigung an den Stellen, an welchen die Deposition er-
folgt ist, wieder ausgeschüttet.

Diejenigen vor Theilnahme an der Generalversammlung berechtigten Aktionäre,
welche sich durch andere, ebenfalls vor Theilnahme berechtigte Aktionäre mittels Voll-
macht berufen lassen wollen, werden nach § 21 der Statuten erlaubt, die Vollmachten
bis zum 12. Mai d. J. schriftlich bei der Direction einzurichten. Ihre Aktionen, die sie
über die von Deposition erlangten Bescheinigungen über den gewählten Mandatsträger
mitzutragen, damit diese vor den requisitierten Herren Notaren, welchen die Direction
die Vollmacht übermittelt wird, bei dem Eintritt in das Versammlungsraume sich
für ihre Mandanten geltend legitimieren können.

Das Versammlungsraume wird 1½ Uhr geöffnet und hält 10 Uhr geschlossen
werden.

Dresden, am 10. April 1872.
Der Verwaltungsrath. Die Direction.
Freiherr Carl von Kaskel, Präsident. Mauschaff. Kochut.

Monats-Meberschaft

SÄCHSISCHEN BANK

zu Dresden
am 30. April 1872.

Activa.

	Rthlr. 10,826,404.
Cassanweisungen und fremde Banknoten	2,056,575.
Wchsel-Bestände	14,005,511.
Lombard-Bestände	4,348,550.
Staatspapiere	330,000.
Verschiedene Debitorum und Activa.	1,925,125.
Passiva.	
Eingesetztes Aktionscapital	Rthlr. 5,000,000.
Banknoten im Umlauf	25,151,120.
Verschissliche, nicht unter 3 Monaten minderbares Deposites	83,360.
Verschiedene Creditoren und Passiva	3,281,516.

Die Direction.

Annaberger Actien-Gesellschaft für Flachsindustrie.

Ausloosung der Prioritätsanleihe vom 1. Septbr. 1860.

Nach Wissage § 4 der Ausschreibungen vom 1. September 1860 sind von vor-
stehender Anleihe am 1. Jahr 1872

30 Schuldscheine, Nominalwerth 3000 Thaler

auszulösen mit R. 65, 145, 156, 194, 199, 232, 234, 262, 275, 279, 310, 326,
346, 360, 374, 392, 399, 402, 420, 428, 511, 530, 548, 571, 578, 597, 618, 639, 655,

anfangs werden und wird deren Betrag den Inhabern gegen Entlastung der be-
treffenden Schuldscheine nebst den, nach nicht fälligen Abscoupons vom

ersten September 1872 an

nach Belieben bei dem Chemnitzer Bank-Verein in Chemnitz, den Herren
Ferd. Lipsert in Annaberg, Hammer & Schmidt in Leipzig und George
Messel & Co. in Dresden laut und feststellt ausgeschüttet.

Der Betrag einer holdenden, nach nicht fälligen Abscoupons wird von dem an-
zuschaffenden Kapitalbetrag prozent abhängen.

Die Auslösung der angekündigten Schuldscheine hört auf von dem Tage, an wel-
chem dieselben publicirt geworden sind.

Aus der Verlosung 1870 ist der Betrag der Schuldscheine

R. 186, 193, und 615.

und aus der Verlosung 1871 berjünge der

R. 162, 171, 179, und 609.

noch nicht erhoben werden.

Annaberg, den 26. April 1872.

Die Direction.

August Rölke.

Zoologischer Garten.

Ein mehrfach gesuchter Wunsche hat der unterzeichnete Verwaltungsrath be-
schlossen, öffentlichkeit Sonntags-Concerete vor der Reaktion des
Zoologischen Gartens, zunächst vernehmlosig, zu veranstalten.

Während die Schausungen für den Eintritt in den Zoologischen Garten (5 Rgr.
Entree oder Vorstellung des Konzerts) unverändert bleiben, haben überwiegend diejenigen
Besucher des Gartens, welche in den für das Konzert abgesetzten Theil bestehen
bei der Reaktion einzutreten wollen, ohne Aufnahme sollte von Räumlichkeiten
4 Uhr an noch das Konzert-Theater von 3 Rgr. für die Person zu entrichten.

Dresden, am 2. Mai 1872.
Der Verwaltungsrath
des Actien-Vereins für den Zoologischen Garten.
Freiesleben.

Verantwortlicher Rektor: J. G. Hartmann.

Subscriptions-Eröffnung

auf
Stück 30,000 Actien à fl. 200 österreichischer Währung Silber

und
Stück 20,000 Prioritäts-Obligationen à fl. 300 ö. W. Silber

der f. f. yr.

Erzherzog Albrecht-Bahn,

concessionirt von der kaiserlich königlich österreichischen Regierung am 22. October 1871

auf 90 Jahre.

Länge sämtlicher Linien 33,7 Meilen.

Anlage-Capital: fl. 750,718 ö. W. in Silber Nominale pr. Meile, d. i. fl. 25,299,200 ö. W. in Silber Nominale

und zwar:

fl. 10,119,800 ö. W. in Silber Nominale, eingeteilt in 50,599 Actien à fl. 200 ö. W. = 133% Chir. = fl. 233% f. f. W.

fl. 15,179,400 ö. W. in Silber Nominale, eingeteilt in 50,598 Prioritäts-Obligationen à fl. 300 ö. W. = 200 Chir. = fl. 350 f. f. W.

Die steuerfreie 5%ige Silberverzinsung

und

Amortisation des gesammten Anlage-Capitals innerhalb der Concessionsdauer ist durch die von der F. f. österr. Regierung in der allerb. Concessions-Urkunde ddo. 22. October 1871 R. G. B. Nr. 135 festgesetzte Garantie von fl. 1,280,000 Silber pro anno sichergestellt. Für die gleiche Verzinsung während der Bauzeit bis zur Eröffnung des Betriebes haftet die Österreichische Allgemeine Bank.

Die Actien werden in definitiven Stückten à fl. 200 Silber ausgegeben, lauten auf den Ueberbringer, sind mit Coupons pr. 1. Januar und 1. Juli, deren erster am 1. Juli d. J. fällig wird und die vom Erreichungsstage ausgelaufenen 5% Zinsen repräsentirt, versehen, und in denselben durch die Staatsgarantie ein steuerfrei jährliches Minimal-Erträgnis von fl. 10 in Silber gesäubert. Die auf die Actien entfallenden Superdividenden werden gegen Einlösung des Juli-Coupons gleichzeitig mit den halbjährigen Zinsen hinausbezahlt.

Die Actien werden innerhalb der Concessionsdauer im vollen Wertwerthe in Silber rückgezahlt; gegen die eingelösten Actien werden Gewinn-
scheine ausgegeben, welche an der Superdividende gleich den Actien partizipiren.

Die Prioritäts-Obligationen werden in definitiven Stückten à fl. 300 Silber ausgegeben, lauten ebenfalls auf Ueberbringer, sind mit Coupons pr. 1. Mai und 1. November, deren erster am 1. November d. J. fällig wird, versehen und führen dem Inhaber ein reines Erträgnis von

fünfzehn österreichischen Silbergulden pro Jahr.

Sämtliche Obligationen werden innerhalb 80 Jahren im vollen Wertwerthe in Silber rückgezahlt.

Die Einlösung der Coupons der Actien und der Prioritäts-Obligationen erfolgt steuerfrei sowohl im Inlande als auch auf den Haupt-
plätzen des Auslandes.

Von obigen Papieren werden hiermit

30,000 Stück Actien

= 6 Millionen Gulden ö. W. in Silber Nominale, und

20,000 Prioritäts-Obligationen = 6

unter nachstehenden Bedingungen zur Subscription auferlegt.

Subscriptions-Bedingungen.

1. Die Subscription findet

Mittwoch, den 15. Mai dieses Js.,

in Wien bei der Österreichischen Allgemeinen Bank (Minoritenplatz Nr. 4) und ihrer Wechselstube (Stod im Eisen Nr. 3) und bei dem Wechselhause der Franco-Österreichischen Bank,

Prag bei der Böhmischem Unionbank, Linz und Salzburg bei der Industrie- & Commercialbank für Oberösterreich und Salzburg, Graz bei der Allgemeinen Steiermischen Creditbank, Lemberg bei der Galizischen Landesbank, Krakau bei der Galizischen Bank für Handel und Industrie,

Berlin bei der Deutschen Unionbank, Breslau bei der Breslauer Discontobank Friedenthal & Co.,

während der gewöhnlichen Geschäftsstunden gleichzeitig, aber abgesondert, für Actien und Prioritäts-Obligationen statt, und wird an demselben Tage geschlossen.

2. Das Resultat der Zeichnung wird durch die öffentlichen Blätter funktionsmäßig, für Actien und Prioritäts-Obligationen statt, und findet im Falle einer Überzeichnung eine möglichst gleichmäßige Reduktion der Zeichnungen statt.

3. Der Subscriptionspreis ist für Wien und alle österreichischen Zeichnungsstellen auf fl. 160 Silber ö. Wahr. pr. Actie und 84½% Silber ö. W. pr. Prioritäts-Obligation, für die Thalerplätze und Hamburg 79% - 83½% Silber ö. W. eingezahlt in Thalerwähr. 2/3.

für Süddeutschland 184½ süddeutsche Währ. - 83½% Silber ö. W. eingezahlt in südd. Währ. 6/7. - 62½ Francs

festgelegt.

Die Subscribers in Wien und den anderen österreichischen Zeichnungsstellen haben bei der Subscription zu erklären, ob sie die Einzahlung in effectivem Silber oder in Roten österr. Währung zum Silber-Durchschnittscourse des offiziellen Courtbüros der Wiener Börse vom Subscriptions-
tage leisten werden.

4. Jeder Subscriber hat 10% der gezeichneten Nominalbeträge bei der Subscription in Baarem, in Hypothekaranschaffungen, in Gutsbesitzern der verschiedenen Geldinstitute oder in Effecten, die an der Wiener oder den auswärtigen Börsen notiert sind, zum Kaufwerthe gerechnet, als Caution zu erlegen. Im Falle der Ueberzeichnung wird nach geschehener Reparation der entsprechende Theil der Caution zurückgestellt.

5. Die Subscribers sowohl von Actien als von Prioritäts-Obligationen können die auf ihre Zeichnung entfallenden Stücke von dem in der Kundmachung über die Reparation bekannt zu gebenden Termine bis längstens 31. August d. J. jederzeit im Ganzen oder in Theilbeträgen gegen Ertrag des Emissionserlöses und Vergütung der an den jeweiligen Silberlinien zu bezahlen.